Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

ur die Gymnasialiemamistudiengange

Fach Italienisch

(in der Fassung vom 14. Juni 2011 und der Änderung vom 10. Dezember 2012, berichtigt am 23. Januar 2013)

§ 1 Studienumfang

- (1) Wird das Fach Italienisch als **Hauptfach** studiert, sind insgesamt 104 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 85 cr in Pflichtmodulen, 9 cr im Wahlmodul und 10 cr im Fachdidaktikmodul.
- (2) Wird das Fach Italienisch als **Erweiterungsfach in Hauptfachumfang** studiert, sind insgesamt 110 ECTS-cr zu erwerben, davon 85 cr in Pflichtmodulen, 9 cr im Wahlmodul,10 cr im Fachdidaktikmodul und 6 cr im Ergänzungsmodul.
- (3) Wird das Fach Italienisch als **Erweiterungsfach in Beifachumfang** studiert, sind insgesamt 80 ECTS-cr zu erwerben, davon 60 cr im Pflichtmodul, 9 cr im Wahlmodul, 5 cr im Fachdidaktikmodul und 6 cr im Ergänzungsmodul.
- (4) Gem. § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge können im Fall der Nachholung von Sprachkenntnissen, die Studienvoraussetzung sind (s. u. § 6) oder in Fällen, in denen vor Aufnahme des Studiums keine Kenntnisse in der studierten Sprache erworben wurden und deshalb ein sprachpraktisches **Propädeutikum** absolviert werden muss, auf Antrag des/der Studierenden die Fristen für die Ablegung der Orientierungsprüfung und der Zwischenprüfung sowie die Regelstudienzeit wie folgt verlängert werden:
 - Erwerb von Lateinkenntnissen: um max. zwei Semester für diese Sprache;
 - Erwerb von Kenntnissen in romanischen Fremdsprachen: um <u>insgesamt</u> max. zwei Semester

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen im Hauptfach die Module 1 7, das Wahlmodul 8 sowie das Fachdidaktikmodul 9 erfolgreich absolvieren. Ein mehrmonatiger Aufenthalt im italienischsprachigen Ausland wird dringend empfohlen (s. auch Wahlmodul Modul 8).
- (2) Studierende im **Erweiterungsfach zu Hauptfachanforderungen** müssen die Module 1 7, das Wahlmodul 8, das Fachdidaktikmodul 9 sowie das Ergänzungsmodul 10 erfolgreich absolvieren.
- (3) Wird das Fach als **Erweiterungsfach zu Beifachanforderungen** studiert, sind die Pflichtmodule 1 4, 7, das Wahlmodul 8, das Fachdidaktikmodul 9 sowie das Ergänzungsmodul 10 erfolgreich zu absolvieren.
- (4) Die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte nach Anlage A der GymPO-I ist in der Übersicht am Ende dieser Bestimmungen dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieses Anhangs ist.

D 1.2.8

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

D 1.2.8

Fach Italienisch

- 2 -

I. Pflichtmodule

Modul 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen

Im Haupt- und Beifach sind 24 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem
Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft	VL		KI	6	OP	1
Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen I	VL	var	var	6	OP	1
Epoche, Autor, Gattung I	PS	Ref	HA	6	OP	2
Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen II	VL	var	var	6	OP	2

Das Modul ist abgeschlossen und die Orientierungsprüfung bestanden, wenn 24 cr und die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der jeweils besten literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Prüfungsleistung. Werden zwei sprachliche Hauptfächer studiert und wurde die Lehrveranstaltung *Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft* bereits für ein anderes sprachliches Hauptfach angerechnet, sind die 6 cr für die Veranstaltung in diesem Hauptfach ersatzweise in einem literaturwissenschaftlichen Proseminar zu erbringen; wurden die Lehrveranstaltungen *Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen* I / II bereits für ein anderes sprachliches Hauptfach angerechnet, sind die 12 cr für die beiden Veranstaltungen in diesem Hauptfach ersatzweise in fachspezifischen sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen zu erbringen.

Modul 2: Literatur- und Kulturwissenschaft

Im Hauptfach sind 15 cr, im Beifach sind 12 cr nachzuweisen (hier entfällt die zweite landeskundliche Veranstaltung).

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem
Epoche, Autor, Gattung II	PS	Ref	HA	6	ZP	2 – 4
Literatur- und Kulturgeschichte	VL		KI	3	ZP	2 – 4
Landes- und Kulturwissenschaft I*	Ü/S	var	var	3	_	2-9
Landes- und Kulturwissenschaft II*	Ü/S	var	var	3	_	2-9

^{*}Diese Veranstaltung findet obligatorisch in der Fremdsprache statt. Mindestens eine der Veranstaltungen zur Landes- und Kulturwissenschaft muss an der Universität Konstanz absolviert werden.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

D 1.2.8

Fach Italienisch

- 3 -

Modul 3: Sprachwissenschaft

Im Haupt- und Beifach sind 12 cr zu nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem
Kerngebiet* des Italienischen	S	var	var	6	ZP	2 – 4
Varietäten des Italienischen	S	var	var	6	ZP	2 – 4

^{*}Kerngebiete der Sprachwissenschaft sind: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik.

Modul 4: Sprachpraxis I

Im Haupt- und Beifach sind 9 cr zu nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Mündliche Kommunikation I	Ü	var	var	3	ZP	1 – 4
Schriftliche Kommunikation I	Ü	var	var	3	ZP	1 – 4
Sprachmittlung I	Ü	var	var	3	ZP	1 – 4

Das arithmetische Mittel der beiden besten Prüfungsleistungen ergibt die Modulnote.

Ist die Orientierungsprüfung (Modul 1) bestanden und die für die Zwischenprüfung relevanten Moduleinheiten der Module 2 bis 4 erfolgreich abgeschlossen, ist die Zwischenprüfung bestanden (insgesamt 54 cr).

Modul 5: Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Im Hauptfach sind 8 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Epoche, Autor, Gattung III	HS	var	HA	6	AP	5 – 9
Kolloquium (Repetitorium Leseliste)	Koll	var	_	2	AP	5 – 9

Erklärung der Abkürzungen: AP = Abschlussprüfung, ECTS = European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, KI = Klausur, Koll = Kolloquium, P = Prüfung, PL = Prüfungsleistung, PS = Proseminar, OP= Orientierungsprüfung, OS = Oberseminar, Ref = Referat, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, StL = Studienleistung, Ü = Übung, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben, VL = Vorlesung, ZP = Zwischenprüfung.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

D 1.2.8

Fach Italienisch

- 4 -

Modul 6: Vertiefung Sprachwissenschaft

Im Hauptfach sind 8 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Fachspezifische sprachwissenschaftli- che Veranstaltung	S	var	var	6	AP	5 – 9
Kolloquium	Koll	var	_	2	AP	5 – 9

Modul 7: Sprachpraxis II

Im Hauptfach sind 9 cr, im Beifach sind 3 cr zu erbringen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Mündliche Kommunikation II	Ü	var	var	3	AP	5 – 9
Schriftliche Kommunikation II	Ü	var	var	3	AP	5 – 9
Sprachmittlung II	Ü	var	var	3	AP	5 – 9

Mindestens eine der Veranstaltungen aus diesem Modul muss an der Universität Konstanz absolviert werden.

II. Wahlmodul

Modul 8: Individuelle Schwerpunktsetzung

Im Haupt- und Beifach sind insgesamt 9 cr nachzuweisen.

Die Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sollen an einer Universität im Ausland erbracht werden. Alternativ können sie an der Universität Konstanz erbracht werden.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Literaturwissenschaft	var	var	var	6	AP	5 – 9
Fachspezifische sprachwissenschaftli- che Veranstaltung	S	var	var	6	AP	5 – 9
Sprachpraxis*	Ü	var	var	3	AP	5 – 9

^{*}Diese Veranstaltung findet obligatorisch in der Fremdsprache statt.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

D 1.2.8

Fach Italienisch

- 5 -

III. Fachdidaktik

Modul 9: Fachdidaktische Grundlagen

Im Hauptfach sind 10 cr, im Beifach sind 5 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Fachdidaktik I	S	var	var	5	AP	2-9
Fachdidaktik II	S	var	var	5	AP	2-9

IV. Ergänzungsmodul Erweiterungsfach

Modul 10: Ergänzungsmodul

Wird das Fach Italienisch als Erweiterungsfach in Haupt- oder Beifachumfang studiert, müssen 6 cr in folgendem Modul nachgewiesen werden. Wird in Beifachumfang studiert, wird der Besuch von zwei weiteren sprachpraktischen Übungen empfohlen.

Lehrveranstaltung	Art	StL	PL	cr	Р	Sem.
Fachwissenschaft / Fachdidaktik / Personale Kompetenz	var	var		6	AP	1 – 9

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Italienisch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen in Modul 1 *Fachwissenschaftliche Grundlagen* im Umfang von insgesamt 24 cr erfolgreich absolviert sowie die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse gem. § 6 nachgewiesen werden.

§ 5 Zwischenprüfung

Ist die Orientierungsprüfung (Modul 1) bestanden und sind die relevanten Modulteilleistungen von Modul 2 bis 4 erfolgreich abgeschlossen, ist die Zwischenprüfung bestanden (insgesamt 54 cr).

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

D 1.2.8

Fach Italienisch

- 6 -

§ 6 Fremdsprachenkenntnisse

Bis zur Orientierungsprüfung müssen Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache (Mindestniveau A 2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) und Grundkenntnisse in Latein nachgewiesen werden.

Wird das Fach als Erweiterungsfach studiert, müssen diese Sprachkenntnisse für die Zulassung zur staatlichen Prüfung nachgewiesen werden.

Ist die studierte Sprache die Muttersprache, können den Studierenden auf Antrag Teilleistungen aus den Modulen 4 und 7 erlassen werden. Die credits dieser Übungen sind dann im Fachstudium zu absolvieren.

§ 7 Bildung der Modulnoten

Die Modulnoten werden in der Regel aus dem arithmetischen Mittel der nach credits gewichteten Modulteilprüfungen (PL) berechnet. Ausnahmen: In Modul 1 ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der jeweils besten literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Prüfungsleistung. In Modul 4 ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der zwei besten Prüfungsleistungen der drei Modulteilprüfungen.

In den Modulen 2 bis 8 können über die Mindestanzahl an Prüfungsleistungen hinaus in zusätzlichen Wahlpflichtveranstaltungen weitere Prüfungsleistungen erbracht werden. In diesem Fall geht die jeweils beste Note, die für einen Modulteil erzielt wurde.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Die Änderungen vom 10. Dezember 2012, berichtigt am 23. Januar 2013, treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Anlagen

Anmerkung:

Diese Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 49/2011 vom 14. Juni 2011 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieser Bestimmungen vom 10. Dezember 2012 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 53/2012 veröffentlicht, die Berichtigung vom 23. Januar 2013 in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 6/2013.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

D 1.2.8

Fach Italienisch

- 7 -

Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester für den Lehramtstudiengang Italienisch exemplarisch aufgelistet. Selbstverständlich können die Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben, z.B. das Kerngebiet im 4. Semester, dafür Fachdidaktik I im 3. Semester solange die Fristen für die Orientierungsprüfung und die Zwischenprüfung eingehalten werden. Die Veranstaltungen der Vertiefungsmodule 5 und 6 können erst nach der Zwischenprüfung belegt werden. Veranstaltungen, die nach der Zwischenprüfung (ab dem 5. Semester) belegt werden sollen, können jedoch nicht schon früher absolviert werden.

Semester	Titel der Veranstaltung	Credits
1. WS	Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft	6
	Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen I	6
	Veranstaltung aus Modul 4	3
		15
2. SS	Epoche, Autor, Gattung I	6
	Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen II	6
	Veranstaltung aus Modul 4	3
		15
	Die Orientierungsprüfung ist bestanden.	
3. WS	Epoche, Autor, Gattung II	6
	Kerngebiet	6
	Veranstaltung aus Modul 4	3
		15
4. SS	Vorlesung Literatur- und Kulturgeschichte	3
	Varietäten	6
	Fachdidaktik I*	5
		14
	Die Zwischenprüfung ist bestanden.	
5. WS	Schulpraxissemester	
6. SS	Landes- und Kulturwissenschaft I	3
	Epoche, Autor, Gattung III	6
	Veranstaltung aus Modul 7	3
		12
7. WS	Veranstaltungen des Wahlmoduls	9
	Ggf. Veranstaltung aus Modul 7	3
		12
8. SS	Landes- und Kulturwissenschaft II	3
	Veranstaltung aus Modul 6	6
	Veranstaltung aus Modul 7	3
		12
9. WS	Fachdidaktik II*	5
	Anfertigen der wissenschaftlichen Arbeit	(20)
		5

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

D 1.2.8

Fach Italienisch

- 8 -

10. SS	Kolloquium Literaturwissenschaft	2
	Kolloquium Sprachwissenschaft	2
	Mündliche Abschlussprüfung	(10)
	Σ	4
	Insgesamt im Hauptfach zu erbringende ECTS-Credits	104

*Es handelt sich um eine Empfehlung bzw. um einen unverbindlichen Plan, es ist nicht garantiert, dass Lehrveranstaltungen immer in diesen Semestern angeboten werden, weil externe Lehrkräfte beteiligt sind, so dass es zu Verschiebungen kommen kann. Das konkrete Veranstaltungsangebot entnehmen Sie bitte dem LSF.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

D 1.2.8

Fach Italienisch

- 9 -

Anlage

		Pflichtmodule für das Hauptfach Italienisch an der Universität Konstanz											
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik											
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Modul 1: Fachwissenschaftli- che Grundlagen	Modul 2: Literatur- und Kultur- wissenschaft	Modul 3: Sprachwissenschaft	Modul 4: Sprachpraxis I	Modul 5: Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	Modul 6: Vertiefung Sprachwis- senschaft	Modul 7: Sprachpraxis II	Modul 8: Individuelle Schwer- punktsetzung	Modul 9: Fachdidaktische Grundlagen	Modul 10: Ergänzungsmodul		
2.1	Sprachpraxis												
2.1.1	Sprachliche Fertigkeiten												
2.1.1.1	Hör- und Hör-/Sehverständnis	Х	Х		Х	Х		Х					
2.1.1.2	Leseverstehen und Lesestrategien	Х	Х		Х	Х		Х					
2.1.1.3	Adressatengerechtes monologisches und dialogisches Sprechen in verschiedenen Kommunikationssituationen	x	х		х	x		х					
2.1.1.4	Textsorten- und adressatenbezogenes Schreiben in verschiedenen Kontexten	х	х		х	х		х					
2.1.1.5	Schriftliche und mündliche Formen der Sprachmittlung, auch zur Gewinnung kon- trastiver Einsichten in Wortschatz, Struktu- ren und Stil				х			х					
2.1.2	Sprachliche Mittel												
2.1.2.1	Lautbildung und Intonation				Х			х					
2.1.2.2	Differenzierter Wortschatz einschl. Idiomatik	х	х		х	х		х					
2.1.2.3	Grammatik, Morphologie und Syntax				Х			Х					
2.1.3	Nutzung von verschiedenen Medien, auch zum eigenverantwortlichen Spracherwerb Sprachpraxis wird insbesondere auch dadurch erworben, dass Veranstaltungen in der Zielsprache stattfinden	x	x		х	х		х					
2.2	Sprachwissenschaft												
2.2.1	Grundlegende Theorien und Methoden	Х		Х									
2.2.2	Grundlegende Bereiche der Sprachwissenschaft, Phonetik und Phonologie, Orthographie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexik und Pragmatik	х		x									
2.2.3	Angewandte Sprachwissenschaft: Einzelne Schwerpunkte wie Psycholinguistik (insb. Spracherwerb) und Neurolinguistik						х						

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

D 1.2.8

Fach Italienisch

- 10 -

		Pflichtmodule für das Hauptfach Italienisch an der Universität Konstanz											
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik											
1		Modul 1: Fachwissenschaftli- che Grundlagen	Modul 2: Literatur- und Kultur- wissenschaft	Modul 3: Sprachwissenschaft	Modul 4: Sprachpraxis I	Modul 5: Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	Modul 6: Vertiefung Sprachwis-senschaft	Modul 7: Sprachpraxis II	Modul 8: Individuelle Schwer- punktsetzung	Modul 9: Fachdidaktische Grundlagen	Modul 10: Ergänzungsmodul		
2.2.4	Grundleg. Aspekte der Gesamtromania aus synchronischer und diachronischer Sicht	х		х			х						
2.2.5	Varietäten- und Soziolinguistik: Fragen der präskriptiven Norm; gesprochenes und geschriebenes Italienisch. diaphasische und diastratische Varietäten, diatopische Varietäten (italiani regionali); Überblick über die primären Dialekte (HF); Fach- und Gruppensprachen (HF)			х			х						
2.2.6	Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts, Minderheitensprachen, und Sprach(en)politik (HF)			х									
2.2.7	Überblick über die zentralen Prozesse der internen und die wichtigsten Phasen der externen italienischen Sprachgeschichte vom Lateinischen bis in die Gegenwart sowie über Prinzipien des Sprachwandels	x		х									
2.2.8	Kontrastieren des Italienischen mit mindestens einer weiteren romanischen Sprache, dem Lateinischen und dem Deutschen und synchronischem und ggf. diachronischem Aspekt (HF)	х					х						
2.3	Literaturwissenschaft												
2.3.1	Grundlegende Theorien und Methoden	Х	Х										
2.3.2	Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation	х	х			х							
2.3.3	Überblick über die Entwicklung der italienischen Literatur von den Tre Corone bis zur Gegenwart, auch auf Grund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache	x	x			x							
2.3.4	Historische und ästhetische Kontextualisie- rung von Autoren, Texten und medialen Ausdrucksformen	х	x			x							
2.3.5	Themenbezogene Analyse und Interpretation von Literatur unter Berücksichtigung verschiedener medialer Ausdrucksformen	х	х			х							

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

D 1.2.8

Fach Italienisch

- 11 -

		Pflichtmodule für das Hauptfach Italienisch an der Universität Konstanz											
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik											
		Modul 1: Fachwissenschaftli- che Grundlagen	Modul 2: Literatur- und Kultur- wissenschaft	Modul 3: Sprachwissenschaft	Modul 4: Sprachpraxis I	Modul 5: Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	Modul 6: Vertiefung Sprachwissenschaft	Modul 7: Sprachpraxis II	Modul 8: Individuelle Schwer- punktsetzung	Modul 9: Fachdidaktische Grundlagen	Modul 10: Ergänzungsmodul		
	(HF)												
2.3.6	Vertiefte Kenntnis einzelner Epochen, Gattungen und Autoren von den Tre Coro- ne bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur (HF mindestens zwei Gebiete; BF ein Gebiet aus dem 20. bis 21. Jh.)		x			х							
2.3.7	Bedeutung der italienischen Literatur für die kulturelle Identität Italiens und Europas (HF)		х			х							
2.4	Landes- und Kulturwissenschaften												
2.4.1	Fundierte landeskundliche und kulturelle Kenntnisse Italiens		х										
2.4.2	Reflexion kultureller Prozesse und Entwick- lungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter Berücksichtigung des europäischen Kontextes		x										
2.4.3	Analyse ausgewählter Phänomene des italienischen Kulturraums auch aus historischer Perspektive		х										
2.4.4	Analyse der italienischen Medienkultur und ihrer verschiedenen Ausdrucksformen		х										
2.4.5	Funktional ausgewählte Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften (HF)		х										
2.4.6	Gegenstände und Methoden des kulturwis- senschaftlichen Ländervergleichs (HF)		х										
2.5	Grundlagen der Fachdidaktik												
2.5.1	Überblick über grundlegende Theorien und Forschungserkenntnisse zum Fremdsprachenerwerb und -lernen									x			
2.5.2	Grundlagen und Ziele der Didaktik und Methodik des kompetenzorientierten kommunikativen Fremdsprachenunterrichts									х			

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge

Fach Italienisch

D 1.2.8

- 12 -

		Pflichtmodule für das Hauptfach Italienisch an der Universität Konstanz Fachwissenschaft und Fachdidaktik											
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Modul 1: Fachwissenschaftli- che Grundlagen	Modul 2: Literatur- und Kultur- wissenschaft	Modul 3: Sprachwissenschaft	Modul 4: Sprachpraxis I	Modul 5: Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	Modul 6: Vertiefung Sprachwis- senschaft	Modul 7: Sprachpraxis II	Modul 8: Individuelle Schwer- punktsetzung	Modul 9: Fachdidaktische Grundlagen	Modul 10: Ergänzungsmodul		
2.5.3	Fremdsprachliches und interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung des Gemeinsamen europäischen Referenz- rahmens für Sprachen (GER) und der aktuellen Bildungsstandards			-	-		3	1		×	-		
2.5.4	Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Italie- nischunterricht auf verschiedenen Stufen des Gymnasiums (Ziele, Inhalte, Unter- richtsformen, Sozialformen, Methoden, Lehr- und Lernmaterialien, Medien)									х			
2.5.5	Vertiefte Kenntnisse und Reflexion ausge- wählter Aspekte des Italienischunterrichts wie Spracharbeit, Umgang mit Texten, interkulturelles Lernen, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Verwendung des Lehrwerks und weiterer Medien, Formen und Instrumente der Evaluation (HF)									x			